

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr. 14/123/26	
zu Vorlage BV/0309/2025	
Datum	12.02.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Erweiterung der Wohnraumförderkulissen des Landes Brandenburg in Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorranggebiete Wohnen (VG) und die Konsolidierungsgebiete (KG) der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg in der durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) beschriebenen Abgrenzung gemäß der Anlagen 1 bis 10. Der Selbstbindungsbeschluss inklusive der Karten ist dem LBV zu übergeben, welches die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als wesentliche Fördervoraussetzung über den abgestimmten Bereich informiert.

Eberswalde, den 13.02.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung